

Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 168/2022

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 09.12.2022

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Schülpersiel

Aufgrund des § 40 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022 S. 549), und des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Sielverbandes Schülpersiel vom 23.11.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen als Aufsichtsbehörde nach § 58 Abs. 2 WVG die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Schülpersiel vom 01.03.2018 erlassen:

I. 1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Verband überträgt die Aufgabendurchführung der satzungsgemäßen Aufgaben

1. der Unterhaltung,
2. des Betriebes,
3. der Sanierung und
4. des Neubaus

der Anlagen des Sielverbandes auf den Betriebshof des Oberverbandes Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen im Rahmen einer Kostenteilungsgemeinschaft.“

2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Verbandsausschuss besteht aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Eine ständige Stellvertretung findet nicht statt. Es können Ersatzmitglieder gewählt werden.“

II. Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hemmingstedt, 07.12.2022

Sielverband Schülpersiel

Gustav Ufen
Sielverbandsvorsteher

Bekanntgemacht durch die untere Aufsichtsbehörde


KREIS DITHMARSCHEN

Heide, den 09.12.2022

Der Landrat des Kreises Dithmarschen

Fachdienst Wasser, Boden und Abfall
Im Auftrag
Jürgen Dittmann